

## **Stellungnahme zum Verbändegespräch „Wald im Klimawandel“ vom 29.08.2019 in Vorbereitung auf den Waldgipfel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

---

### **Vorbemerkung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) bedankt für die Einladung zu dem o.g. Verbändegespräch und die nachträgliche Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, da sie in dem Verbändegespräch am 29.08.2019 nicht zu Wort gekommen ist.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer vertreten wir als Dachverband auf Bundesebene die Interessen von über 4 Millionen Grundeigentümer in Bezug auf Ihr mit dem Grundeigentum verbundenen Jagdrecht. Aufgrund des in Deutschland bestehenden Reviersystems ist nahezu jedes Grundstück, welches land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, in einer Jagdgenossenschaft oder in einem Eigenjagdbezirk organisiert. Die Mehrzahl der circa 40.000 Jagdgenossenschaften in Deutschland ist an einen Jagdausübungsberechtigten verpachtet, so dass die tägliche Arbeit der Landesverbände der BAGJE in dem Interessenausgleich von Eigentümer, Bewirtschafter und jagdausübungsberechtigten Jäger vor Ort besteht. Im Gegensatz zu anderen Interessenvertretern bildet die BAGJE verschiedene Stakeholder ab und hat daher sowohl langjährige Erfahrung im Ausgleich teilweise widerstreitender Interessen als auch die Möglichkeit als Vermittler zwischen so unterschiedlichen Gruppen wie Jägern, Forsteigütern und Bewirtschaftern zu fungieren.

Gemeinsames Ziel ist in Übereinstimmung mit der Pflicht zur Hege aus § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BJagdG der Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes in allen Revieren. Daher fühlt sich die BAGJE dem Erhalt der Artenvielfalt verpflichtet unter Beachtung der Prämisse, dass Wildtiere wie Reh und Rothirsch zum Ökosystem Wald dazugehören.

Worauf die BAGJE als Interessenverband der Landeigentümer und Landnutzer Wert legt sind folgende Punkte:

- Keine Beschneidung des Grundeigentums und des damit verbundenen Jagdrechts unter dem Deckmantel des Klimaschutzes beim Waldumbau

- Volle Entscheidungsfreiheit bei der Bewirtschaftungsform und der Ausgestaltung des Naturraums beim Eigentümer/Bewirtschafter ohne weitere Verschärfungen der bereits aktuell bestehenden gesetzlichen Beschränkungen (z. B. in Naturschutzgebieten)
- Gleichrangigkeit des gesetzlich verbürgten Jagdrechts mit dem Naturschutzrecht muss erhalten bleiben
- Prinzip der Freiwilligkeit bei der Umsetzung der geplanten Hilfen durch Bund/Länder.

### **Im Einzelnen**

#### Zum Thema Räumung der Flächen, Logistik, Holzmarkt

Hier verweist die BAGJE auf die bereits von den Dachverbänden wie der AGDW vorgetragenen Positionen und im Besonderen auf das Grundsatzpapier der AGDW und dem Verband der Familienbetriebe Land und Forst unter dem Titel „Klimaziele erreichen – Wald erhalten, Ökosystemleistungen des Waldes honorieren“ vom 17. Juli 2019. Wir unterstützen als Mitgliedsorganisation im Aktionsbündnis Forum Natur die Positionen der übrigen Mitgliedsorganisationen, die mit dem Schwerpunkt Wald über entsprechende Fachexpertise verfügen.

#### Zum Thema Wiederbewaldung, Baumartenwahl, Anpassung der Wälder

Auch die BAGJE spricht sich für eine möglichst schnelle Wiederbewaldung der bereits durch Dürre und Käferkalamitäten stark betroffenen Flächen aus. Eine Unterstützung auch in finanzieller Form durch Bundes- und Landesmittel ist aufgrund der gesamtgesellschaftlich wichtigen Ökosystemleistungen des Waldes berechtigt und sollte ohne hohen bürokratischen Aufwand zügig umgesetzt werden.

Um gleichzeitig einen nachhaltigen Waldumbau sicherzustellen, bedarf es jedoch einer wissenschaftlich begleiteten Auswahl der Baumarten und einem lokal angepassten Katalog. Wir halten eine Durchmischung der Bestände mit klimaresistenteren Arten wie Douglasie und Kalifornische Küstentanne ebenso wie der Leiter des Thünen-Instituts für Waldökosysteme für durchaus zielgerichtet.

Im Verbändegespräch wurde bereits auf die Problematik des Wildverbisses bei Neuanpflanzungen und Naturverjüngung in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Noch nicht erwähnt wurde aber, dass die Auswahl der neu anzupflanzenden Baumarten auch Auswirkungen auf die jagdgesetzlich festgelegte und in Jagdpachtverträge oftmals näher ausgestaltete Wildschadensregelung haben kann. Nach § 32 Abs. 2 BJagdG hat der Waldeigentümer einen Anspruch auf Ersatz der Wildschäden wie Verbißschäden an den sogenannten Hauptholzarten auch dann, wenn er keine üblichen Schutzvorrichtungen errichtet hat, denn neu angepflanzte Hauptholzarten müssen ohne Flächenschutz in ausreichender Zahl aufwachsen können. Demgegenüber muss der Waldeigentümer die Kultur durch Errichtung üblicher Schutzvorrichtungen gegen Wildschäden schützen, wenn sogenannte Fremdholzarten angepflanzt werden. Im Gegensatz zu den im Revier häufig vorkommenden Hauptholzarten stellen sie für das Wild äsungsmäßig aufgrund ihrer – bisherigen – Seltenheit einen besonderen Anreiz dar. Mit der Anpflanzung von bisher in den Revieren nicht vorkommenden Arten wird folglich ein erhöhter Wildverbiss absehbar sein. Um zu verhindern, dass durch immense Wildschadensregulierungsansprüche die Jagdausübungsberechtigten, die gleichzeitig bei der Regulierung der Wildbestände eine tragende Rolle spielen, beim Waldumbau nicht mitziehen, sollte auf die möglichen Folgen in der durchaus mit Sprengstoff belasteten Wildschadensregulierung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Mit geeigneten Maßnahmen kann dem Spannungsfeld Flächeneigentümer/Bewirtschafter und Jagdausübungsberechtigten entgegengewirkt werden. Die BAGJE hält dabei die weiträumige Einzäunung von Aufforstungs- bzw. Verjüngungsflächen für nicht erstrebenswert. Hier sollte vor Ort im jeweiligen Revier bzw. bei größeren Waldflächen revierübergreifend in Absprache mit allen Beteiligten vor einer Neuanpflanzung ein Maßnahmenplan erarbeitet werden, bei dem unter anderem eine entsprechende Bejagung des Schalenwilds durch die Jagdausübungsberechtigten, aber auch eine entsprechend große Fläche an Verjüngungskulturen sichergestellt wird. Nur einen höheren Druck auf das Wild auszuüben, wird nicht die gewünschten Ergebnisse zeigen. Das BJagdG in seiner heutigen Ausgestaltung bietet für Managementmaßnahmen (siehe Abschussplanung) bereits heute ausreichend Spielräume. Es sollte eher geprüft werden, ob örtlich die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft wurden oder eventuell lokale Vollzugsdefizite bestehen. Der bereits aufgeworfenen Forderung nach Änderung des BJagdG erteilen wir daher eine klare Absage. Einer einseitigen Zuweisung der Verantwortlichkeit für gelungenen Waldumbau bei einer einzelnen Gruppe wie den Jägern treten wir ebenfalls entschieden entgegen und appellieren an alle Gruppen, bei der großen Herausforderung gemeinsam an kooperativen Ansätzen zu arbeiten. Nur so wird der generationsübergreifende Waldumbau gelingen.

Zum Thema Umsetzung der Hilfen, nächste Schritte

Auch hier unterstützen wir die Forderungen unserer Partnerorganisationen wie der AGDW und dem Verband der Familienbetriebe Land und Forst uneingeschränkt.

Abschließend möchte die BAGJE eindringlich davor warnen, mit einfachen Schlagworten wie „Wald vor Wild“ oder einseitigen Schuldzuweisungen den Wald retten zu wollen.

Für richtig halten wir den Weg, den das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeschlagen hat, um alle Stakeholder an einen Tisch und in den gegenseitigen Austausch zu bringen. Insofern begrüßen wir die Initiative zum Verbändegespräch und stehen für weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Berlin, den 06. September 2019

gez. Friederike Schulze Hülshorst

Geschäftsführerin BAGJE